

# AUSNAHMEN BESTÄTIGEN DIE REGEL



**Danke, dass Sie sich zum Schutz Ihrer Mitmenschen an das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung halten.  
Einige Personen haben KEINE Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.  
Nicht alle Beeinträchtigungen sind sichtbar.**

## **Wer ist von der Pflicht befreit?**

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
2. Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall Personen, die mit diesen sprechen.
3. Personen, denen das Tragen der Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

**Ein glaubhafter Nachweis muss vorhanden sein.**

# DANKE FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER.

Das Vorhaben wird im Rahmen des ESF-Kofinanzierten Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt finanziert.